

AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden, Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 21/22 Tirschenreuth, den 30.05.2023 79. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth, für das Haushaltsjahr 2023	8
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz für das Haushaltsjahr 2023	80
Haushaltssatzung des Schulverbandes Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth, für das Haushaltsjahr 2023	88
Nachruf für Herrn Rainer Fischer	89
Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH Produktion Süd, Herrn Anton Sigmund, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg; "Neubau Schleuderbetonmast H=34 m mit 6 m Aufsatzmast (Gesamthöhe 40 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen" auf dem Grundstück FlNr.	
117/2 Gemarkung Dechantsees; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	9
Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der US-Streitkräfte	9 [.]
Haushaltssatzung des Landkreises Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2023	9:
Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldsassen-Mittelschule (Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2023	ı) 9
Bauantrag der MGR Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Manfred-Roth-Straße 7, 90766 Fürth;	
"Neubau eines Norma Lebensmittelmarktes mit Bäcker, Metzger und Getränkemarkt/ Textile Reinigung in Wiesau" auf dem Grundstück FlNr. 601/2 Gemarkung Wiesau; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	9
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Wiesau für das Jahr 2023	97
Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Wiesau für das Jahr 2023	99
Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenberg für das Jahr 2023	100

Nr. I/1 - Az. 941

Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth, für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 VGemO i.V. mit Art. 10 VGemO, Art. 41 ff KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 830.180,-- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.000.000,-- Euro

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 473.104,-- Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 2. Für die Bemessung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf **2.556** Einwohner festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 185,10 Euro festgesetzt. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 03.04.2023, Nr. 941/03/130-Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft -VGem- in Krummennaab, Hauptstr. 1 (Rathaus), Zi. 3 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Krummennaab, den 19.04.2023 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KRUMMENNAAB

Prucker Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz (Landkreis Tirschenreuth) für das Jahr 2 0 2 3

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO – hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz folgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen, die hiermit nach Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

704.538 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

162.200 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

A. Verbandsumlage

Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen im Verwaltungshaushalt wird auf 255.728 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.

B. Sonderumlagen

- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung des Projekts "Mobiler Dorfladen der Steinwald-Allianz" wird auf 42.900 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.
- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung des Projekts "Öko-Modellregion Steinwald" wird auf 50.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.
- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Kleinprojekt-Förderung "Regionalbudget" wird auf 10.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.
- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Kleinprojekt-Förderung "Öko-Verfügungsrahmen" wird auf 5.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.
- Der nicht gedeckte Bedarf des Projekts Mountainbikekonzept wird auf 5.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.
- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Neuerstellung des "ILEK der Steinwald-Allianz" wird auf 17.600 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend §21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes umgelegt.

C. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 05.04.2023 Nr. 050/01-130 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Bräugasse 6, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Erbendorf, 20.04.2023 ZWECKVERBAND STEINWALD-ALLIANZ

Reger, Vorsitzender

Nr. I/1 – Az. 941 Schulverband Krummennaab

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund des Art. 9 ff des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- vom 24. Juli 1984 i.V. mit Art. 27, 42 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 287.692,-- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000,-- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 233.859,-- Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Schülerzahl des Schulverbandes nach dem Stand vom 01.10.2022 umgelegt. Die für die Bemessung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl beträgt nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 **109 Schüler (+ 6 Gastschüler).**

Die Verwaltungsumlage wird auf 2145,495 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich für die Verbandsgemeinden folgende Umlage:

Schulsitzgemeinde Krummennaab	43 Schüler	92.256,30 Euro
Verbandsgemeinden Erbendorf (für Wildenreuth)	23 Schüler	49.346,40 Euro
Reuth b. Erbendorf	43 Schüler	92.256,30 Euro
Zusammen	109 Schüler	233.859,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 03.05.2023, Nr. 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft -VGem- in Krummennaab, Hauptstr. 1 (Rathaus), Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Krummennaab, den 11.05 2023 Schulverband KRUMMENNAAB

Marion Höcht Verbandsvorsitzende



Nachruf

Der Landkreis und das Landratsamt Tirschenreuth trauern um

Herrn Rainer Fischer

ehemaliger Kreisrat

welcher im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Herr Fischer gehörte von 1984 bis 2020 dem Kreistag des Landkreises Tirschenreuth an und war dort von 2008 bis 2020 Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion.

Weiterhin war er 27 Jahre im Kreisausschuss vertreten und engagierte sich außerdem im Zweckverband Sibyllenbad, dem Krankenhausausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie dem KEWOG- und Kliniken AG-Aufsichtsrat.

Wir gedenken seiner in Respekt und Anerkennung und danken ihm für seine engagierte Arbeit. **Tirschenreuth,** im Mai 2023

Für den Landkreis Tirschenreuth, den Kreistag und die Fraktionen

Roland Grillmeier

Bernd Sommer

Hans Klupp

Ulrich Roth

Landrat

CSU

FW

SPD

Josef Schmidt

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Matthias Grundler

Zukunft Landkreis Tirschenreuth

S-2022-606-4-Sq. 17-Ho

Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH Produktion Süd, Herrn Anton Sigmund, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg;

"Neubau Schleuderbetonmast H=34 m mit 6 m Aufsatzmast (Gesamthöhe 40 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen" auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 117/2 Gemarkung Dechantsees;

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 11.05.2023 unter dem Aktenzeichen S-2022-606-4-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 11.07.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.
 Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Das Bauvorhaben "Neubau Schleuderbetonmast H=34 m mit 6 m Aufsatzmast (Gesamthöhe 40 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen" sowie die vorgenommenen Bodenversiegelungen sind nach der dauerhaften Aufgabe der Nutzung innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt auf Kosten des Bauherrn bzw. dessen Rechtsnachfolgers vollständig zu beseitigen.

Auf die mit den Bauvorlagen vom 11.07.2022 vorgelegte Verpflichtungserklärung und die beim Landratsamt Tirschenreuth hinterlegte Sicherheitsleistung in Höhe von 18.000,00 € wird hierbei Bezug genommen.

- III. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (...)
- IV. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth Weiden i. d. Opf. weist auf Folgendes hin:(...)
- V. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- VI. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben: (...)
- VII. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 12.05.2023 Landratsamt Tirschenreuth

Zapf Regierungsdirektor

Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der US-Streitkräfte

Amtliche Bekanntmachung

Die US-Armee führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Stadt Bärnau, Stadt Tirschenreuth, Stadt Waldsassen, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Markt Falkenberg, Markt Mähring, Markt Bad Neualbenreuth, Markt Plößberg

Zeit:

31. Juli 2023 bis 07. August 2023

Name / Art:

Gefechtsübung (teilweise nachts)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 15.05.2023

Rita Hammer

I.

Haushaltssatzung

des Landkreises Tirschenreuth

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Tirschenreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 123.517.570 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.427.530 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 12.250.000 EUR festgesetzt.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft/Reststoffdeponie des Landkreises Tirschenreuth sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 20.364.500 EUR festgesetzt.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft/Reststoffdeponie des Landkreises Tirschenreuth werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

- (1) Gemäß Art. 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 95.936.300 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen.
 - a) vom Statistischen Landesamt festgelegte Steuerkraftzahlen:

Grundsteuer A	874.633 EUR
Grundsteuer B	6.947.616 EUR
Gewerbesteuer	170.398.515 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.986.833 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.785.354 EUR
Summe der Steuerzahlen	216.992.951 EUR

b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2022 Anspruch hatten

14.178.863 EUR

Summe der Umlagegrundlagen

231.171.814 EUR

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Jahres 2023 wird einheitlich auf 41,5 v. H. festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)
350 v. H.
350 v. H.

(2) Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft/Reststoffdeponie des Landkreises Tirschenreuth werden Kassenkredite nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 Abs. 4 LKrO, Art. 65 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 96 Satz 1 LKrO und Art. 103 Abs. 1 LKrO die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 27.04.2023 Az. ROP-SG12-1512.1-7-10-10 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer-Nr. 104, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Tirschenreuth, den 15.05.2023 Landkreis Tirschenreuth

gez.

Dr. Alfred Scheidler stellv. Landrat

I. Haushaltssatzung

des Schulverbandes Waldsassen- Mittelschule (Landkreis Tirschenreuth)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 42 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 920.600 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.300 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

A. Verwaltungsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zu Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 740.600 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 wird auf 161 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 4.600 Euro festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

- II. Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.04.2023 Az.: 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteilte enthält.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Waldsassen, Basilikaplatz 3, 1. Stock, Zimmer 1.04, öffentlich zur Einsicht auf.

Waldassen, 16.05.2023 Schulverband Waldsassen-Mittelschule

Gez. Sommer Schulverbandsvorsitzender

S-2022-524-4-Sq. 17-Ho

Bauantrag der MGR Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Manfred-Roth-Straße 7, 90766 Fürth; "Neubau eines Norma Lebensmittelmarktes mit Bäcker, Metzger und Getränkemarkt/Textile Reinigung in Wiesau" auf dem Grundstück FI.-Nr. 601/2 Gemarkung Wiesau; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 17.05.2023 unter dem Aktenzeichen S-2022-524-4-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 08.06.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (...)
- III. Das Sachgebiet Gaststättenrecht des Landratsamtes Tirschenreuth weist auf Folgendes hin: (...)
- IV. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben: (...)
- VI. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

<u>Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:</u>

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 22.05.2023 Landratsamt Tirschenreuth

Zapf

Regierungsdirektor

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Wiesau für das Jahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31. Mai 2000 i. V. mit Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 erlässt der Grundschulverband Wiesau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

344.300 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

15.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

8 4

A. Verwaltungsumlage - Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 291.000 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 wird auf 175 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.662,86 EUR festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird gemäß Beschluss der Grundschulverbandsversammlung vom 18.05.1987 TOP 2b nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.05.2023 Nr. 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, öffentlich auf. Für die Dauer der Gültigkeit werden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereitgehalten.

Wiesau, 26.05.2023 Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

gez.

Toni Dutz Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Wiesau für das Jahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31. Mai 2000 i. V. mit Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 erlässt der Hauptschulverband Wiesau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

535.200 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage - Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 453.000 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 wird auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 6.969,23 EUR festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Eine Finanzplanung wird gemäß Beschluss der Hauptschulverbandsversammlung vom 18.05.1987 TOP 2b nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.05.2023 Nr. 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, öffentlich auf. Für die Dauer der Gültigkeit werden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereitgehalten.

Wiesau, 26.05.2023 Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

gez.

Toni Dutz Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenberg für das Jahr 2023

١.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31. Mai 2000 i. V. mit Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 erlässt der Schulverband Falkenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

109.500 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

20.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

84

A. Verwaltungsumlage - Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 wird auf 44 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.818,18 EUR festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11.05.1987 TOP 2b nicht erstellt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

П.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.05.2023 Nr. 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, öffentlich auf. Für die Dauer der Gültigkeit werden der Haus-

haltsplan und die Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereitgehalten.

Wiesau, 26.05.2023 Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

gez.

Toni Dutz Gemeinschaftsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth gez. Grillmeier

Druck: Landratsamt Tirschenreuth Mähringer Str. 7 95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt: Das Landratsamt Tirschenreuth oder die einsendende Dienststelle oder Gemeinde